
Fragen und Antworten zur Übergangssaison 2020

Wie werden die Bedingungen allgemein für die Übergangssaison 2020 sein?

Die Bayerische Staatsregierung stellt die Öffnung des Wettkampfbetriebes für den Tennissport bei weiterhin positivem Verlauf der Fallzahlen für den 15.06.2020 in Aussicht. Sowohl der BTV als auch die Staatsregierung arbeiten an einem Konzept, das die Durchführung zu vernünftigen Bedingungen möglich machen sollte. Daher werden wir die (Ab-)Meldephase für Mannschaften nochmals etwas verschieben, da die Bekanntgabe der Rahmenbedingungen seitens Staatsregierung für den 26.05.2020 vorgesehen ist. Des Weiteren haben wir gemäß den Planungen der Politik beschlossen, auch den Beginn der Übergangssaison um eine Woche zu verschieben. Sie startet somit voraussichtlich ab Montag, den 15.06.2020.

Es ist auch sehr wahrscheinlich, dass sich die Bedingungen auch nach diesem Zeitpunkt Woche für Woche verbessern. Hierfür haben wir die Möglichkeit geschaffen, dass Spieltage bis Ende September völlig flexibel verlegt werden können.

Grundsätzlich richtet sich die Durchführung der „Übergangssaison 2020“ nach den geltenden behördlichen Vorgaben, wie u.a. Hygiene- und Abstandsregelungen. Dies betrifft insbesondere auch die Gastronomie und den Sanitärbereich. Die Hygiene- und Organisationshinweise des BTV finden Sie ebenfalls [>>hier im Download-Center auf der Corona-Seite des BTV-Portals](#).

Fragen zum Bereich „Mannschaftsmeldung“ und „namentliche Mannschaftsmeldung“

Wie ist die genaue Vorgehensweise für einen Rückzug einer Mannschaft?

Die Vereine können Mannschaften (Bayernliga und tiefer) bis Freitag 29.05., 24.00 Uhr über das BTV-Portal zurückziehen. Dieser auf das Wesentliche reduzierte Prozess befindet sich in der Rubrik „Meldung“ und kann ausschließlich von Vereinsadministratoren durchgeführt werden. Über diesen Prozess kann auch eine bereits als „zurückgezogen“ markierte Mannschaft wieder „gemeldet“ werden.

Beachten Sie bitte: Wenn Vereine in Altersklassen mehr als eine Mannschaft besitzen und z. B. die erste Mannschaft (6er-Mannschaft) zurückgezogen werden soll, sind die Spieler auf den Positionen 1 – 6 der namentlichen Mannschaftsmeldung nicht für den Einsatz in der zweiten Mannschaft spielberechtigt.

Kann ich Spieler/innen ummelden?

Ja. Die namentliche Mannschaftsmeldung für die „Übergangssaison 2020“ ist bis Freitag 05.06., 24.00 Uhr geöffnet. Der Verein kann somit auf das eventuell veränderte Mannschaftsgefüge entsprechend reagieren und die namentliche Mannschaftsmeldung für Spielklassen der Bayernliga und tiefer bearbeiten, inkl. der Bildung bzw. Veränderung einer Spielgemeinschaft. Die Neuausstellung einer Lizenz und der Lizenzwechsel ist allerdings nicht möglich.

Die bestehenden Regeln zum Spielen in mehreren Altersklassen bzw. Vereinen gelten weiter unverändert. Der Termin für den Status „endgültig“ einer namentlichen Mannschaftsmeldung wird auf den 10.06.2020 verschoben.

Fragen zum Bereich „Spielbetrieb der Übergangssaison 2020“

Kann der Spielbeginn der Übergangssaison ab Montag, dem 08.06.2020, überhaupt noch gehalten werden?

Nein. Gemäß den Planungen der Politik ist ein Wettkampfbetrieb erst ab Montag, dem 15.06.2020, zulässig.

Wann werden die Spielpläne der aktuellen Übergangssaison hinsichtlich der derzeit angesetzten Begegnungen im Zeitraum 08. bis 14.06.2020 überarbeitet und im BTV-Portal veröffentlicht?

Dies erfolgt im Laufe der Woche von Montag 25. bis Freitag 29.05.2020.

Wann erfolgt die Überarbeitung der Gruppen- und Terminplanung für die Übergangssaison nach dem Ende der Mannschafts-Rückzugsfrist am 29.05.2020?

Die Überarbeitung erfolgt ab Samstag, den 30.05. bis Mittwoch, den 10.06.2020 und wird in diesem Zeitfenster im BTV-Portal veröffentlicht.

Wie erfolgt die Überarbeitung der Gruppen- und Terminplanung für die Übergangssaison nach dem Ende der Mannschafts-Rückzugsfrist am 29.05.2020?

BTV-Ligen (Bayern- und Landesligen):

Es erfolgt KEINE ligen- und altersübergreifende Zusammenfassung von Gruppen. Eine Gruppe wird in einer einfachen Runde (jeder gegen jeden) durchgeführt, sobald vier oder mehr Mannschaften in der Gruppe verbleiben. Landesligagruppen können unter Berücksichtigung von regionalen Gesichtspunkten (Vermeidung von größeren Fahrtstrecken) zusammengelegt werden. In Zweifelsfällen klären die BTV-Spielleiter dies mit den einzelnen Vereinen ab.

Bezirke (Bezirksliga und tiefer):

Es erfolgt KEINE ligen- und altersübergreifende Zusammenfassung von Gruppen. Gruppen mit vier Mannschaften (in Ausnahmefällen auch mit drei Mannschaften) werden mit Hin- und Rückrunde durchgeführt, sofern sich solche Gruppenstärken nicht durch das Zusammenfassen mit anderen Gruppen der gleichen Liga vermeiden lassen. Bei der Zusammenfassung von Gruppen wird auf die regionalen Gesichtspunkte größter Wert gelegt (Vermeidung von größeren Fahrtstrecken). Ab fünf Mannschaften wird eine Gruppe in einer einfachen Runde (jeder gegen jeden) durchgeführt.

Für beide Bereiche (BTV-Ligen und Bezirke) müssen voraussichtlich in vielen Gruppen Änderungen bei den Spielplänen vorgenommen werden. Diese werden bis spätestens 10.06. veröffentlicht.

Wie werden die Motorikübungen in den Kleinfeldwettbewerben durchgeführt?

Der Motorikbereich wird aufgrund der Hygiene- und Abstandsregelungen modifiziert. In wie weit die einzelnen Bezirke Motorikübungen in diesem Jahr ausschreiben, entscheidet jeder Bezirk selbst. Eine entsprechende Info hierzu wird von den jeweiligen Bezirken an die Vereine verschickt.

Kann meine Mannschaft aufsteigen, und in welcher Liga startet eine jetzt zurückgezogene Mannschaft in der Sommersaison 2021?

Das Recht auf den Regelaufstieg und der Regelabstieg wird ausgesetzt. Die ursprüngliche Ligen- und Gruppeneinteilung der Sommersaison 2020 ist somit auch die Grundlage für die Mannschaftsmeldung der Sommersaison 2021. Der BTV wird aber seine Möglichkeiten ausschöpfen, um Gruppenersten der „Übergangssaison“ den Aufstieg zu gewähren, z.B. aufgrund freier Plätze in den darüber liegenden Ligen oder auch durch Vergrößerung der Staffeln auf die Sollstärke.

Fragen zum Bereich „Mannschaftsnenngebühren“

Wie sieht es mit den Mannschaftsnenngebühren im Falle eines Rückzugs aus?

Für Mannschaften (Bayernliga und tiefer), die bis zum 29.05. zurückgezogen werden, erhebt der BTV nur 50 Prozent der Mannschaftsnenngebühren. Für Mannschaften, die nach dem 29.05. zurückgezogen werden, erhebt der BTV die vollständige Höhe der jeweiligen Mannschaftsnenngebühr.

Bitte beachten Sie, dass „Mannschaftsnenngebühren“ und „Bußgelder“ zwei unterschiedliche Themen sind!

Was passiert mit der Mannschaftsnenngebühr, wenn eine für die Übergangssaison gemeldete Mannschaft trotz aller Bemühungen nicht berücksichtigt werden kann, weil z. B. eine regionale Einteilung nicht möglich ist?

In diesem Fall wird für die Mannschaft auch nur 50 Prozent der Mannschaftsnenngebühr erhoben.

Fragen zum Bereich „Bußgelder“

Wie sieht es mit Bußgeldern in der Übergangssaison 2020 aus?

Aufgrund der außergewöhnlichen Situation wird der BTV sich im Bereich Bußgelder äußerst kulant verhalten. So wird für ...

- das Zurückziehen einer Mannschaft bis zum 29.05.2020 kein Bußgeld erhoben.
- das Zurückziehen einer Mannschaft nach dem 29.05.2020, somit auch während der Saison, kein Bußgeld erhoben.
- die Absage eines Wettkampfes mit Info per E-Mail an den Mannschaftsführer des Gegners und den Spielleiter der Gruppe bis 24 Stunden vor dem Spieltermin kein Bußgeld erhoben.
- das Antreten mit einer unvollständigen Mannschaft mit Info per E-Mail an den Mannschaftsführer des Gegners und den Spielleiter der Gruppe bis 24 Stunden vor dem Spieltermin kein Bußgeld erhoben.

Fragen zum Bereich „Spieltag“

Kann ich Spieltage verlegen?

Der BTV bietet den Vereinen die Möglichkeit, Begegnungen im beiderseitigen Einverständnis flexibel bis zum 30.09.2020 zu verlegen und vom vorgegebenen Spielplan abzuweichen.

Wird Doppel gespielt?

Das steht derzeit noch nicht fest. Doppel ist fester Bestandteil des Konzeptes mit der Staatsregierung.

Wie kann die An- und Abreise zu den Spielen erfolgen?

Hier haben wir mit Einschränkungen zu rechnen. Wir gehen davon aus, dass die Anreise mit Personen aus max. zwei Hausständen im Auto erfolgen kann.

Wie sieht es mit der Bewirtung aus?

Der Betrieb der Vereins-Gastronomie richtet sich nach den dann geltenden behördlichen Vorgaben für Restaurants und Biergärten. Detaillierte Informationen dazu finden Sie in den FAQs im BTV-Portal.

Fragen zum Bereich „Leistungsklasse“

Was passiert mit meiner LK?

Die Leistungsklassenwertung kommt zum Tragen. In den verantwortlichen Gremien des Deutschen Tennis Bundes werden je nach Verlauf der Saison für ganz Deutschland Anpassungen diskutiert. Nähere Erkenntnisse liegen zum aktuellen Zeitpunkt nicht vor.